

## **PROTOKOLL**

über die

### **28. ordentliche Generalversammlung**

der **SFS Group AG**

abgehalten am Donnerstag, 22. April 2021, ab 17:30 Uhr

am Sitz der SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, 9435 Heerbrugg

---

#### **Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre**

Der Präsident des Verwaltungsrates, Heinrich Spoerry, begrüsst zur 28. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG wie im schon Vorjahr davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 22. April 2021 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich.

Anwesend sind neben dem Vorsitzenden die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Karin Bürki Sonderegger und die Protokollführerin, Christina Burri. Der Stimmzähler Marco Schwager von Computershare hat seinen Auftrag bereits erfüllt und die Stimmenausswertung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zugestellt. Per Videokonferenz ist der leitende Revisor von PricewaterhouseCoopers AG, Herr Thomas Illi, zugeschaltet.

Der Vorsitzende eröffnet den statutarischen Teil der Generalversammlung mit den folgenden formalen Feststellungen:

- Die Einladung zur Versammlung erfolgte mit Schreiben vom 24. März 2021 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. März 2021.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 31'354'594 Stimmen eingegangen. Damit beträgt die Stimmbeteiligung 83.61%. Das absolute Mehr liegt bei 15'677'298.

Als Protokollführerin der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Frau Christina Burri.

Frau Rechtsanwältin Karin Bürki Sonderegger, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, teilt der Protokollführerin die Auswertung über die eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen mit. Das Protokoll der Versammlung wird nach Genehmigung durch den VR auf der Website der SFS Group publiziert.

Das Protokoll der letztjährigen GV wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 genehmigt und ist seither auf der Website der SFS Group publiziert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordentlich konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

## **1. Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2020**

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichtes der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2020 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Website der SFS Group ([www.sfs.com](http://www.sfs.com)) publiziert und kann dort als Online Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung ist auf den Seiten 93 bis 97 des Jahresberichtes und der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung der SFS Group AG auf den Seiten 105 bis 107 zu finden. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2020.

Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'329'722
<b>Gegenstimmen</b>	1'895
<b>Enthaltungen</b>	22'977

## **2. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer ab der heutigen GV bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalver-

sammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2022 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Zielen im vorangehenden Geschäftsjahr 2020 ermittelt wurde. Diese variable Vergütung wird den Geschäftsleitungsmitgliedern nach ihrer Genehmigung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung sind im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

## **2.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2021/2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 in bar plus CHF 620'000 für die Zuteilung von 4'500 Aktien der Gesellschaft für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Es wurden bei der Kompensation des Verwaltungsrates keine Anpassungen vorgenommen. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat, dem 3. Mai 2021, betrug der Kurs CHF 118.00 pro Aktie.

Die zugewiesenen Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS-Statuten für mindestens 3 Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group wichtig ist.

Die beantragten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträge.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'149'621
<b>Gegenstimmen</b>	158'119
<b>Enthaltungen</b>	46'854

## 2.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'100'000 für die fixe Vergütung der 9 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022. Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	30'633'855
<b>Gegenstimmen</b>	682'842
<b>Enthaltungen</b>	37'897

## 2.3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

Neben dem festen Grundgehalt oder der fixen Vergütung steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

- Die Erreichung von Konzernzielen, gemessen am erzielten Konzernwachstum und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT);
- Die Erreichung der Ziele der spezifischen Division, gemessen an der Umsatzentwicklung der Division und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT) der Division;
- Die Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B. Innovationsziele, Marktentwicklungsziele, Mitarbeiterförderung und Organisationsentwicklung;
- Die qualitative Beurteilung des Beitrags des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe und weitere Ermessenskomponenten.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrates beantragt dieser, der Geschäftsleitung, die im Jahr 2020 aus 10 Mitgliedern bestand, für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 retrospektiv eine variable Barvergütung in der Höhe von CHF 1'260'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 wird die Zuteilung von insgesamt 8'166 Aktien im Wert von CHF 1'210'000 inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen beantragt. Die Zuteilung der retrospektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt am 23. April 2021, vor Abgang der Dividende 2020. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat betrug der Kurs CHF 126.80 pro Aktie.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	26'702'921
<b>Gegenstimmen</b>	4'495'650
<b>Enthaltungen</b>	156'023

### 3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Die Abstimmung wird en globo, d.h. für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt:

<b>Ja-Stimmen</b>	30'766'438
<b>Gegenstimmen</b>	19'370
<b>Enthaltungen</b>	67'484

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sehr herzlich für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

#### 4. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von insgesamt CHF 1.80 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Aus dem Gewinnvortrag von CHF 504'268'997.97 sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 87'548'441.34 steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 591'817'439.31 zur Verfügung. Daraus soll eine Dividendenauszahlung von CHF 1.80 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert oder von CHF 67'500'000.00 erfolgen. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt CHF 524'317'439.31.

Die Ausschüttung erfolgt am 30. April 2021.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'339'300
<b>Gegenstimmen</b>	3'100
<b>Enthaltungen</b>	12'194

#### 5. Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates, Zuwahl eines neuen Mitgliedes

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Alle bisherigen Mitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zusätzlich wird die Zuwahl von Manuela Suter beantragt. Das Portrait bzw. der Lebenslauf von Manuela Suter konnte der Einladung entnommen werden.

Die zur Wiederwahl stehenden VR-Mitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge genannt. Die neu hinzu zu wählende Verwaltungsrätin wird dabei am Schluss gewählt.

- a) Nick Huber
- b) Urs Kaufmann
- c) Thomas Oetterli
- d) Heinrich Spoerry (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- e) Bettina Stadler
- f) Jörg Walther
- g) Manuela Suter

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die einzelnen Abstimmungen:

**a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.**

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	30'474'156
<b>Gegenstimmen</b>	828'765
<b>Enthaltungen</b>	51'673

**b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.**

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	26'654'688
<b>Gegenstimmen</b>	4'584'659
<b>Enthaltungen</b>	115'247

**c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli.**

Thomas Oetterli wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'178'151
<b>Gegenstimmen</b>	70'837
<b>Enthaltungen</b>	105'606

**d. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.**

Heinrich Spoerry wird wieder in den Verwaltungsrat und zu seinem Präsidenten gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	29'375'108
<b>Gegenstimmen</b>	1'935'182
<b>Enthaltungen</b>	44'304

**e. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler.**

Bettina Stadler wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	27'018'014
<b>Gegenstimmen</b>	4'308'241
<b>Enthaltungen</b>	28'339

**f. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.**

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'257'146
<b>Gegenstimmen</b>	51'539
<b>Enthaltungen</b>	45'909

**g. Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Manuela Suter.**

Manuela Suter wird neu in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	28'712'417
<b>Gegenstimmen</b>	423'118
<b>Enthaltungen</b>	2'219'059

## 6. Wahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, in dieser Funktion die Herren Nick Huber, Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) und Heinrich Spoerry wiederzuwählen.

Zur Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind keine Voten eingegangen.

### a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	27'534'830
<b>Gegenstimmen</b>	3'768'818
<b>Enthaltungen</b>	50'946

### b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	26'770'892
<b>Gegenstimmen</b>	4'475'364
<b>Enthaltungen</b>	108'338

### c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Heinrich Spoerry wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

<b>Ja-Stimmen</b>	26'821'065
<b>Gegenstimmen</b>	4'481'105
<b>Enthaltungen</b>	52'424

## 7. **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	31'330'506
<b>Gegenstimmen</b>	5'492
<b>Enthaltungen</b>	18'596

## 8. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat die PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen</b>	30'284'430
<b>Gegenstimmen</b>	1'037'705
<b>Enthaltungen</b>	32'459

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen worden sind und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Generalversammlung der SFS Group 2021 wird am Mittwoch, 27. April 2022, hoffentlich wieder am langjährigen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



---

Heinrich Spoerry

Die Protokollführerin:



---

Christina Burri

Heerbrugg, 22. April 2021